

**Einladung zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses
der Gemeinde Cölbe
am Dienstag, den 16.02.2016, um 19:30 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal Dachgeschoss, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe**

Tagesordnung:

- TOP 1** Berichterstattung aus den Verbänden und Institutionen
- TOP 2** Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr
der Gemeinde Cölbe
hier: Finale Fassung vom 16.01.2016
Vorlage: 2016-0189
- TOP 3** Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5.15 „An der neuen
Straße II“, Ortsteil Schönstadt
Hier: Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nach § 11
Baugesetzbuch (BauGB) und den Durchführungsvertrag
Vorlage: 2016-0160
- TOP 4** Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr
2016, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019,
Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 2015-0143
- TOP 5** Verbesserung der Flüchtlingsbetreuung in Cölbe
Vorlage: 2015-0110
- TOP 6** Willkommenskultur und Unterbringung der hilfeschenden Menschen in Cölbe;
hier: Konzept und Gründung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft
Vorlage: 2016-0192
- TOP 7** Sichtung und Erarbeitung einer Konzeption für Cölber Sammlungen
hier: Heimatmuseum Bürgeln, Gemeindearchiv Cölbe sowie eine
Privatsammlung
Vorlage: 2015-0031
- TOP 8** Bahnhaltdepunkte Cölbe und Bürgeln
Vorlage: 2016-0201

DIENSTGEBÄUDE

Kasseler Straße 88
35091 Cölbe
Tel 06421 9850-0
Fax 06421 9850-28
Mail gemeinde@coelbe.de
Fax Bauamt 9850-38

ANFAHRT

Bus und Bahn im RMV
Buslinien 72, 76, 78, 482
Bahnlinien 30, 42, 43
Station Cölbe Bahnhof

GEMEINDEBÜRO

Mo – Fr	08.00 – 12.00
Mo	14.00 – 16.00
Di, Mi	14.00 – 15.00
Do	14.00 – 18.00

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Mi, Fr	08.00 – 12.00
Mo	14.00 – 16.00
Do	14.00 – 18.00

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Kto.Nr: 37 000 590 BLZ 533 500 00
IBAN DE07 5335 0000 0037 0005 90
BIC HELADEF1MAR
VR Bank HessenLand eG
Kto.Nr: 630 7361 BLZ 530 932 00
IBAN DE38 5309 3200 0006 3073 61
BIC GENODE51ALS

Mit freundlichen Grüßen
gez. Marion Hentrich
Ausschussvorsitzende

TOP

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses Nr.
UBP/004/2016
am Dienstag, dem 16.02.2016**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:32 Uhr

Anwesend:**Mitglieder**

Frau Barbara Fiebiger		Vertretung für Frau Carius
Frau Marion Hentrich	Ausschussvorsitzende	
Herr Gerhard Lölkes		
Frau Hildegard Otto		
Herr Michael Timme		

Gemeindevorstand

Herr Volker Carle		
Frau Christa Weckesser		
Frau Irmtraud Zschech		

Gemeindevertretung

Herr Peter Jacobs		
Herr Hans Rösel		

Schriftführer

Herr Thomas Wagner	Schriftführer	
--------------------	---------------	--

Gäste

Herr Dr. Karsten McGovern		Zu TOP 2 bis 19:50 Uhr
Herr Gerhard Vollhardt		zu TOP 2 bis 19:50 Uhr
Herr Gemeindebrandinspektor Volker Vincon	GBI	Zu TOP 3 bis 20:20 Uhr
Herr Patrick Jung	stellvertr. GBI	zu TOP 3 bis 20:20 Uhr
Herr Hans Dickert	Dickert GmbH	zu TOP 4
Frau Gisela Heller		

Abwesend:**Mitglieder**

Frau Carola Carius		
--------------------	--	--

Tagesordnung

- TOP 1 Berichterstattung aus den Verbänden und Institutionen
- TOP 2 Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Cölbe
hier: Finale Fassung vom 16.01.2016
Vorlage: 2016-0189
- TOP 3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5.15 „An der neuen Straße II“, Ortsteil Schönstadt
Hier: Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und den Durchführungsvertrag
Vorlage: 2016-0160
- TOP 4 Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2016, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019, Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 2015-0143
- TOP 5 Verbesserung der Flüchtlingsbetreuung in Cölbe
Vorlage: 2015-0110
- TOP 6 Willkommenskultur und Unterbringung der hilfeschenden Menschen in Cölbe; hier: Konzept und Gründung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft
Vorlage: 2016-0192
- TOP 7 Sichtung und Erarbeitung einer Konzeption für Cölber Sammlungen
hier: Heimatmuseum Bürgeln, Gemeindearchiv Cölbe sowie eine Privatsammlung
Vorlage: 2015-0031
- TOP 8 Bahnhaltepunkte Cölbe und Bürgeln
Vorlage: 2016-0201

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung und gegen die vorgesehene Tagesordnung sowie gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden von den Anwesenden keine Einwände geltend gemacht.

Der Ausschuss erzielt Einvernehmen, nach TOP 1 mit der Beratung über den Tagesordnungspunkt 6 zu beginnen.

Folgende Unterlagen werden den Ausschussmitgliedern ausgehändigt:

- Änderungsantrag des Bürgermeisters zum Entwurf des Stellenplans 2016, Teil B – Beschäftigte- und zum Ergebnishaushalt
-
- Änderungsantrag des Gemeindevertreters Jörg Block betreffend der Umgestaltung des Bahnhaltepunktes Bürgeln
-
- Ergänzende Unterlagen zum Bedarfs- und Entwicklungsplan.

TOP 1 Berichterstattung aus den Verbänden und Institutionen

Herr Lölkes berichtet über die Sitzung des Wasserverbandes Lahn-Ohm vom Dezember 2015.

TOP 2 Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Cölbe hier: Finale Fassung vom 16.01.2016 Vorlage: 2016-0189

Herr Bürgermeister Carle erläutert zunächst den Antrag und berichtet vom gegenwärtigen Stand. Anschließend geht Herr Gemeindebrandinspektor Volker Vincon auf den Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans ein.

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage empfiehlt der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes in der Fassung vom 26.01.2016 (Verzicht auf die Rücknahme der Zuweisung des Straßenabschnitts auf der B3) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5.15 „An der neuen Straße II“, Ortsteil Schönstadt Hier: Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und den Durchführungsvertrag Vorlage: 2016-0160

Herr Bürgermeister Carle erläutert den vom Gemeindevorstand eingebrachten Antrag. Nach kurzer Aussprache über den Sachverhalt empfiehlt der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes mit folgender Änderung im städtebaulichen Vertrag und dem Durchführungsvertrag zuzustimmen:

§ V 2 erhält folgende neue Fassung:

Abs. 2:

Der Vorhabenträger hat die in § V 1 beschriebenen Maßnahmen spätestens drei Jahre nach Abschluss des Vertrages fertigzustellen.

§ S 8 Abs. 3, Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Vorhabenträger haftet gegenüber der Gemeinde.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 4 Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2016, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019, Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 2015-0143**

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss erzielt Einvernehmen, nur über die vorliegenden Änderungsanträge zu beraten und hierüber eine Empfehlung an die Gemeindevertretung auszusprechen.

Änderungsantrag des Bürgermeisters zum Entwurf des Stellenplans 2016, Teil B – Beschäftige- und zum Ergebnishaushalt

Herr Bürgermeister Carle erläutert den vorgelegten Änderungsantrag. Nach eingehender Erörterung der Sachlage empfiehlt der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Änderungsanträge des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen zu den Ansatzänderungen.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung, den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Änderungsanträge der SPD-Fraktion

Frau Otto erläutert die vorgelegten Änderungsanträge.

Nach Aussprache über die vorgelegten Anträge spricht der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung folgende Empfehlungen aus.

- Erhebung einer Gebühr von der VHS für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Einbau einer Trennwand im Saal des Versammlungsraums und Anbau eines Vordachs über dem Haupteingang.

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag mit der Änderung zuzustimmen, dass für die Errichtung einer Trennwand Mittel von insg. 25.000 € veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme betr. der Erhöhung der Kindergartengebühren auf eine Betreuungsgebühr i.H.v. 30v.H.:

Frau Otto erläutert den Antrag.

Nach eingehender Beratung zieht Frau Otto den Antrag zurück.

Änderungsanträge der Ortsvorsteherin des Ortsteils Reddehausen betr. der Installation einer Außenleuchte im Bereich des Parkplatzes am Feuerwehrgerätehaus Reddehausen

Frau Otto erläutert den eingereichten Antrag.

Nach kurzer Erörterung der Sachlage empfiehlt der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Änderungsanträge des Gemeindevertreters Eckhard Heym

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss nimmt die Änderungsanträge zur Kenntnis. Im Ausschuss besteht hierüber kein Beratungsbedarf. Die abschließende Beratung und Beschlussempfehlung wird daher dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- Stellenplan; Betreuung und Integration der Flüchtlinge in der Gemeinde Cölbe

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss nimmt die Änderungsanträge zur Kenntnis. Im Ausschuss besteht hierüber kein Beratungsbedarf. Die abschließende Beratung und Beschlussempfehlung wird daher dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

- Stellenplan; Sperrung des Ansatzes zu Nr. 15

Der Antrag wird von Herrn Timme zurückgezogen.

TOP 5 Verbesserung der Flüchtlingsbetreuung in Cölbe Vorlage: 2015-0110

Im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss besteht hierüber kein Beratungsbedarf mehr.

TOP 6 Willkommenskultur und Unterbringung der hilfesuchenden Menschen in Cölbe; hier: Konzept und Gründung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft Vorlage: 2016-0192

Einleitend informiert Herr Bürgermeister Carle die Ausschussmitglieder über den derzeitigen Stand und über die am heutigen Tag in dieser Angelegenheit geführten Gespräche mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Herr Dr. McGovern nimmt hierzu ebenfalls Stellung und geht auf das weitere Vorgehen hinsichtlich der Gründung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft ein.

Eine Stellungnahme des Landkreises in der betreffenden Angelegenheit liegt noch nicht vor.

Nach anschließender Erörterung der Sach- und Rechtslage erzielt der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss Einvernehmen, der Gemeindevertretung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Empfehlung auszusprechen.

TOP 7 Sichtung und Erarbeitung einer Konzeption für Cölber Sammlungen hier: Heimatmuseum Bürgeln, Gemeindearchiv Cölbe sowie eine Privatsammlung Vorlage: 2015-0031

Herr Bürgermeister Carle gibt einen Überblick über den derzeitigen Sachstand.

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss erzielt Einvernehmen, der Gemeindevertretung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Empfehlung auszusprechen und die Angelegenheit im Ausschuss zu belassen.

TOP 8 Bahnhofpunkte Cölbe und Bürgeln
Vorlage: 2016-0201

Den Ausschussmitgliedern liegt der Änderungsantrag des Gemeindevertreters Jörg Block betreffend der Umgestaltung des Bahnhofpunktes Bürgeln vor.

Herr Timme erläutert den vorgelegten Antrag.

Nach sich anschließender Beratung empfiehlt der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Cölbe, den 18. Februar 2016

Marion Hentrich
Ausschussvorsitzende

Thomas Wagner
Schriftführer

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Rink, Johanna

DSNR: XI-2016-0189

Beschlussvorlage

Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Cölbe

hier: Finale Fassung vom 16.01.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	03.02.2016	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	15.02.2016	
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	16.02.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2016	
Gemeindevertretung	22.02.2016	

Beschlussvorschlag:

Der finalen Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Cölbe vom 16.01.2016 wird zugestimmt unter dem Vorbehalt der Rücknahme der Zuweisung des Straßenabschnitts auf der B 3 nach 23 des Hess. Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2009. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind zeitnah in den Bedarfs- und Entwicklungsplan einzuarbeiten.

Begründung:

Die Gemeinde wird im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in § 3 (1) 1. verpflichtet, in Abstimmung mit dem Landkreis, eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Feuerwehren zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Cölbe ist nach dem Beschluss der Gemeindevertretung in einem regelmäßigen Abstand –bei einschneidenden Veränderungen umgehend- alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der zurzeit noch gültige Bedarfs- und Entwicklungsplan trat mit Wirkung vom 13.01.2006 in Kraft.

Gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.09.2014 wurde die Firma BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH, nach einem Ausschreibungsverfahren bei welchem nur Fachbüros angeschrieben wurden, mit der Fortschreibung beauftragt.

Die Arbeiten an der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes begannen im November 2014. Die finale Fassung wurde der Gemeinde am 16.01.2016 von der Firma BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH übersandt. Diese Fassung wurde, mit der Bitte um fachliche Prüfung, an Herrn Kreisbrandinspektor Schäfer weitergeleitet.

Der zu verabschiedende Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan (1. Fortschreibung) hat eine Gültigkeit bis zum Jahre 2025, sollten sich allerdings in diesem Zeitraum die in diesem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan zugrunde gelegten Annahmen und gegebenen Voraussetzungen in erheblichem Maße ändern, so ist eine frühere Überarbeitung vorzunehmen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

Finale Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes vom 16.01.2016

Beteiligte:

Bürgermeister Carle
Gemeindebrandinspektor Vincon
Stellvertretender Gemeindebrandinspektor Junk
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Arbeitskreis Bedarfs- und Entwicklungsplan
Kreisbrandinspektor Schäfer
Organisationsbereich I
Organisationsbereich II

Rink

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: X-2016-0160

Beschlussvorlage

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5.15 „An der neuen Straße II,, Ortsteil Schönstadt

**Hier: Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB)
und den Durchführungsvertrag**

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	13.01.2016	
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	16.02.2016	
Gemeindevertretung	22.02.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplan Nr. 5.15 „An der neuen Straße II“ zwischen der Gemeinde Cölbe und der Firma Dickert Electronic GmbH, Fünfhausen 1, 35091 Cölbe zu.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.04.2004 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der neuen Straße II“ gefasst. Zur Sicherung der für eine Erweiterung des Betriebes der Fa. Dickert Electronics benötigten Grundstücke wurde im Jahr 2006 ein Vorvertrag mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönstadt und der Gemeinde Cölbe geschlossen. Die zu tauschenden Grundstücksteilflächen sind in der Anlage 4 zum Durchführungsvertrag dargestellt. Damit die erforderlichen Grundstücksverträge ausgearbeitet und notariell beurkundet werden können, ist vorab der Beschluss über den städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und den Durchführungsvertrag zu fassen. Der Entwurf hierzu liegt in der Fassung vom 17.12.2015, unterzeichnet vom Vorhabenträger, vor. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2016 der Beschlussvorlage an die Gemeindevertretung zugestimmt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel der geplanten Bauleitplanung ist die Sicherung und der Erhalt des Firmenstandorts im Ortsteil Schönstadt. Von Seiten der Gemeinde Cölbe sollen lediglich die planungsrechtlichen

Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Maßnahme geschaffen werden. Die Kosten für Planung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens werden auf Grundlage eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsvertrages dem Vorhabenträger übertragen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

Entwurf des städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsvertrages i.d.F.v. 17.12.2015.

Beteiligte:

- Organisationsbereich II
- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeirat Schönstadt
- Fa. Dickert Electronic GmbH
- Ing.-Büro Gringel

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Prior, Wilfried

DSNR: X-2015-0143

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2016, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019, Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	22.02.2016	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	15.02.2016	
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	16.02.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2016	

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund der §§ 94 ff. HGO wird der beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2016 verabschiedet.
2. Auf der Grundlage des § 95 Abs. 3 HGO wird dem Entwurf des Stellenplans der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2016 zugestimmt.
3. Gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird dem Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Cölbe für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 mit einem Volumen von € zugestimmt.
4. Aufgrund § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO wird der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 verabschiedet.“

Begründung:

Die unter den Nummer 1 bis 4 genannten Teilbeschlüsse fallen aufgrund der Regelungen der HGO in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wird am Sitzungstag eingebracht. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung enthält einen ausgedruckten Entwurf des Haushaltsplanes 2016, der auf Produktbereichsebene (Kurzfassung) generiert ist. Auf Anforderung erhalten die Fraktionen ergänzend einen vollständigen Tabellenausdruck (ohne Anlagen).

Für die öffentliche Auslegung gelangt ein vollständiges Exemplar des Entwurfes zu Verwendung.

Hinweis: Diese Beschlussvorlage bedarf noch der Zustimmung des Gemeindevorstandes.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist die Verabschiedung von Investitionsprogramm, Haushaltssatzung, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

1 Exemplar des HP-Entwurfes 2016 (auf Produktbereichsebene generiert)

Beteiligte:

Herr Bürgermeister Carle, Organisationsbereiche I und II, Gemeindevorstand

Prior

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Hoppe, Ute

DSNR: X-2015-0110

Beschlussvorlage

Verbesserung der Flüchtlingsbetreuung in Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	09.12.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015	
Gemeindevertretung	22.02.2016	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	15.02.2016	
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	16.02.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2016	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

- baldmöglichst eine geeignete und in der Flüchtlingsarbeit erfahrene Person zur Betreuung der hier lebenden und der ankommenden Flüchtlinge einzustellen. (Kooperation mit dem CAF e.V)
- umgehend jemanden zu benennen, der bis zur Einstellung dieser Person zuständig ist für die Flüchtlingsbetreuung in der Gemeinde Cölbe

Begründung:

Erfolgt mündlich

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung::

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Hoppe

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Carle, Volker

DSNR: X-2016-0192

Beschlussvorlage

Willkommenskultur und Unterbringung der hilfesuchenden Menschen in Cölbe; hier: Konzept und Gründung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	03.02.2016	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	15.02.2016	
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	16.02.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2016	
Gemeindevertretung	22.02.2016	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Gründung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages.
2. Für die Leistung der von der Gemeinde Cölbe zu erbringenden Kapitaleinlage wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der investiven Auszahlungen des Finanzhaushaltes im Produkt 100201 (Kostenstelle 10020199) in Höhe von 25.000 Euro beschlossen.
3. Zur Sicherung der Liquidität der Gemeindeentwicklungsgesellschaft stellt die Gemeinde Cölbe der Gemeindeentwicklungsgesellschaft einen verzinsbaren Betriebsmittelkredit in Höhe von bis zu 200.000 € zur Verfügung. Die Verzinsung erfolgt nach den von der Gemeinde zu zahlenden Zinsen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle für die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse notwendigen Maßnahmen durchzuführen.
5. Die Gemeindevertretung beruft aufgrund von § 8 Absatz 1 b des Gesellschaftsvertrages der zu gründenden Gemeindeentwicklungsgesellschaft Cölbe GmbH (GEG Cölbe GmbH) für die Dauer der Wahlzeit der am 27. März 2011 gewählten Gemeindevertretung 6 Mitglieder in den Aufsichtsrat der GmbH:

1. _____

2. _____

3. _____
4. _____
5. _____

Begründung:

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht und suchen auch in Europa und Deutschland Schutz. Nach dem im Grundgesetz verankerten Asylrecht und nach den Vereinbarungen der Genfer Flüchtlingskonvention hat sich Deutschland und haben wir uns dazu verpflichtet, verfolgten und aus Kriegsgebieten flüchtenden Menschen Schutz zu bieten.

Bis zum Jahresende 2015 sind nach Schätzungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration 100.000 Flüchtlinge innerhalb eines Jahres nach Hessen gekommen. Für das Jahr 2016 wird wieder mit einer ähnlich hohen Zahl gerechnet. Nach der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Gießen oder in den neu geschaffenen Außenstellen (wie etwa in Marburg, Neustadt oder Stadtallendorf) werden die asylsuchenden und vor Krieg flüchtenden Menschen auf die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt. Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf muss in unserem Landkreis dann dafür sorgen, dass eine Unterbringung erfolgt. Bisher hat der Kreisausschuss dies überwiegend selbst organisiert. Zukünftig hat er angekündigt von der Möglichkeit des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Landesaufnahmegesetzes (HLAufnG) Gebrauch zu machen und den Städten und Gemeinden Asylsuchende zur Unterbringung zuzuweisen.

Damit wird auch die Gemeinde Cölbe nach § 2 Abs.2 Satz 2 HLAufnG zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gemäß § 1 HLAufnG verpflichtet. Der Kreisausschuss hat eine Zuweisung von bis zu 200 Personen für das Jahr 2016 erklärt.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, beabsichtigt die Gemeinde Cölbe eine nachhaltige Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge mit der Perspektive, diese Immobilien längerfristig einer Umnutzung für Studenten- oder Seniorenwohnungen zuzuführen. Damit einher geht die zielgerichtete und fortlaufende Entwicklung der Gemeinde mit der Perspektive, dem demografischen Wandel entgegen zu wirken und Cölbe zukunftsfähig zu machen. Der Bau und die Bewirtschaftung der Wohnungen soll einer noch zu gründenden Gemeindeentwicklungsgesellschaft übertragen werden.

Die Grundlagen und kommunalrechtlichen Voraussetzungen können dem vom Gemeindevorstand beauftragten Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Cölbe, vorgelegt am 31.12.2015, entnommen werden.

In diesem Konzept wird vorgeschlagen, die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und der damit verbundenen Schaffung von Wohnraum einem gemeindlichen Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH zu übertragen. Wie dem Konzept, bzw. den Anlagen zum Konzept entnommen werden kann, handelt es sich bei der Rechtsform einer GmbH um eine sehr flexible Organisationsform, die für die anstehenden Aufgaben die besten Voraussetzungen gegenüber anderen Rechtsformen mit sich bringt. Dies gilt insbesondere für die schnelle Umsetzungs- und Handlungsfähigkeit, die jederzeitige Möglichkeit von Beteiligungen Dritter, der Kontrolle durch die Gemeindegremien und der Entlastung des Gemeindehaushaltes.

Da die Gemeindeentwicklungsgesellschaft nur über eine eng bemessene Finanzausstattung verfügt, benötigt sie von der Gemeinde zur Sicherung der Liquidität einen verzinsbaren Betriebsmittelkredit. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaft insbesondere zum Start über entsprechende Ressourcen verfügt und nicht zahlungsunfähig wird.

Sollte die Gemeindevertretung der Beschlussvorlage folgen, wäre der Beschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Für die Einlage in die Gesellschaft werden insgesamt 25.000 Euro benötigt.

Für die zu leistende Kapitaleinlage (Auszahlungen für Finanzanlagevermögen) stehen im Haushaltsplan 2016 keine Mittel zur Verfügung. Diese werden außerplanmäßig beim Finanzauszahlungskonto 1390910 (Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen) bereitgestellt. Finanziert wird die Mehrausgabe aus Mitteln bei dem im Sachkonto 6772 000 eingestellten Haushaltsansatzes im Ergebnishaushalt. Hierfür ist ein Ansatz von 25.000 Euro eingeplant. Nach § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden. Diese einseitige Deckungsfähigkeit wird im vorliegenden Fall vorgenommen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

-Gesellschaftsvertrag

Beteiligte:

OrgB I, OrgB II, GVO, GVE

Volker Carle
Bürgermeister

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Lieser, Heinz-Martin

DSNR: X-2015-0031

Beschlussvorlage

**Sichtung und Erarbeitung einer Konzeption für Cölber Sammlungen
hier: Heimatmuseum Bürgeln, Gemeindearchiv Cölbe sowie eine Privatsammlung**

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	29.07.2015	
Gemeindevertretung	22.02.2016	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	15.02.2016	
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	16.02.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2016	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	09.12.2015	
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	09.12.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015	
Gemeindevertretung	17.12.2015	

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine Bewertung der Cölber Sammlungen hinsichtlich ihres Archivierungswertes sowie eine Konzeptionserstellung für die Cölber Sammlungen erfolgen soll. Zur Umsetzung wird der Gemeindevorstand beauftragt, die hierfür erforderlichen personellen Voraussetzungen (Einstellung einer/s qualifizierten Beschäftigten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden für die Dauer von sechs Monaten) zu schaffen.

Begründung:

Am 01.06.2015 wurde der Gemeinde Cölbe von den Betreuern des Heimatmuseums Bürgeln mitgeteilt, dass sie das Heimatmuseum auflösen möchten. Bei dem Heimatmuseum Bürgeln handelt es sich um eine ca. 420 m² vollgestellte Fläche, die seit Jahrzehnten von den Betreuern auf deren Grundstück betreut wird.

Das Museum ist in einem Hof in der Baumgartenstraße angesiedelt, der selbst schon musealen Wert hat. Er stammt aus der Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg, als es mit den Dörfern im Marburger Land allmählich wieder aufwärts ging. Auch die Erweiterung der Bürgelner Kirche fällt in diese Zeit.

Die Betreuer des Museums haben alles gesammelt, was zu schade zum Wegwerfen war. Die Palette reicht von einem alten, noch funktionsfähigen Trichtergrammophon über Radios bis zu einem der ersten Fernseher aus den frühen fünfziger Jahren. Auch Sammlerstücke aus dem landwirtschaftlichen und dem medizinischen Bereich sowie komplette Werkstatteinrichtungen von Handwerkern, die ihre Betriebe altersbedingt aufgeben mussten, befinden sich in dem Museum. Wer wissen will, wie Oma nach dem zweiten Weltkrieg gekocht, gewaschen und gebadet hat, der ist in dem Museum ebenso an der richtigen Stelle wie Teenager, die einmal in Uromas katholische oder evangelische Tracht schlüpfen wollen.

In einer auf die o. g. Mitteilung bezogenen Rücksprache mit den Betreuern des Heimatmuseums wurde der Gemeinde Cölbe weiter mitgeteilt, dass das Museum an einen anderen Ort untergebracht werden muss. Alle Leihgaben für das Museum sind bzw. werden noch zurückgegeben, so dass keinerlei Verpflichtungen mehr bestehen.

Um eine Entscheidung treffen zu können, wie mit der Sammlung des Heimatmuseums Bürgeln weiter verfahren werden soll, ist es zunächst erforderlich, durch eine/n qualifizierte/n Beschäftigten die Sammlung zu sichten und eine Konzeption erstellen zu lassen. Aus der Konzeption sollte sodann u. a. ersichtlich sein, ob und ggfs. auch welche Sammlungsstücke es sich lohnt zu archivieren, welche Kosten die Archivierung verursacht (z. B. Raumkosten) sowie für Sammlungsstücke, für die eine Archivierung nicht angezeigt ist, wohin diese überführt werden sollen.

Um einen Gesamtüberblick über die Cölber Sammlungen zu erhalten, ist es erforderlich, in die Sichtung und Konzeptionserstellung neben dem Heimatmuseum Bürgeln auch das Gemeindearchiv Cölbe und eine Privatsammlung mit einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) betragen für sechs Monate ca. 11.722,24 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2015 unter den Konten 6201000 (Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)), 6211000 (Leistungsentgelt Beschäftigte), 6401000 (AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich) und 6470000 (Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich) der Kostenstelle 04010199 (Allg. Kostenstelle Gemeindearchiv) nicht vorhanden. Die entsprechenden Ansätze sind im Zuge des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2015 einzustellen.

Anlagen:

entfällt

Beteiligte:

OrgB I 0.10, OrgB I 0.12

Lieser

Fachbereich: CDU

Verfasser: Ried, Jens

DSNR: X-2016-0201

Beschlussvorlage

Bahnhaltepunkte Cölbe und Bürgeln

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	16.02.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2016	
Gemeindevertretung	22.02.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Gesprächen mit der Deutschen Bahn, dem Land Hessen, dem RMV sowie ggf. weiteren zu beteiligenden Institutionen Gespräche zu prüfen, ob und ggf. in welchem Rahmen Baumaßnahmen zur Umgestaltung der Bahnhaltepunkte im Gebiet der Gemeinde Cölbe möglich sind, bei denen keine oder eine allenfalls geringe finanzielle Beteiligung von Seiten der Gemeinde notwendig ist bzw. bei denen eine Förderung durch dritte Stellen in Betracht kommen könnte. Wesentlicher Gegenstand dieser Prüfung sollen Maßnahmen zur Sicherung am Bahnhaltepunktes Bürgeln sein, die das Überschreiten der Bahngleise erschweren oder verhindern. Der Gemeindevertretung ist eine Übersicht vorzulegen, in dem die einzelnen Maßnahmen mit der jeweiligen voraussichtlichen finanziellen Beteiligung der Gemeinde und der Fördermöglichkeiten aufgeführt sind.

Begründung Die Auskünfte der Deutschen Bahn AG zur Sanierung bzw. Umgestaltung der Bahnhaltepunkte auf dem Gebiet der Gemeinde Cölbe sind für die gemeindlichen Gremien in mehrerlei Hinsicht unbefriedigend. Zur Stärkung des ÖPNV und zur Steigerung seiner Attraktivität trägt die Erhöhung von Sicherheit und Nutzbarkeit der Bahnhaltepunkte wesentlich bei.

Angesichts der aktuellen und mittelfristigen Haushaltslage kann die Gemeinde Cölbe an dieser Stelle nicht einfach selbst mit eigenen Geldmitteln aktiv werden. Umso notwendiger erscheint es, hier intensiv nach Alternativen zu suchen.

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Ried